



*Wissenschaftskolleg zu Berlin*

INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY

FELLOWCLUB

## **Beitragsordnung**

### **„Verein der Mitglieder und Freunde des Wissenschaftskollegs e.V. – Fellowclub“**

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 50,00 € pro Kalenderjahr.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. April eines Jahres fällig.

Bei Eintritt in den Verein nach dem 1. April wird ebenfalls der volle Jahresbeitrag erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag gilt als Spende und kann daher in Deutschland von der Steuer abgesetzt werden.

Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit von der Beitragspflicht befreit.

#### § 3 Vereinskonto

Soweit dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist der Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum Fälligkeitstag auf das folgende Vereinskonto zu überweisen:

Verein der Freunde und Mitglieder des Wissenschaftskollegs zu Berlin e.V.

IBAN: DE11 1008 0000 0769 0253 00

BIC: DRESDEFF100

Berlin, 1.3.2019